

erleichterung erwächst. Denn für den Staat wird stets das Interesse am unmittelbaren finanziellen Ertrag hinter die Forderung der zweckmäßigen Ausgestaltung des allgemeinen Verkehrs zu treten haben. Jede andersgeartete Auffassung trägt ihre Korrektur in sich selbst, wie das Beispiel der Privatposten gezeigt hat. Sie hätten gar nicht ins Leben treten und eine so große Ausdehnung gewinnen können, wenn den Forderungen nach einer Verbilligung des Ortsverkehrs von der Post selbst Rechnung getragen worden wäre.

Wenn in der Einsendung des »Stuttgarter Neuen Tagblatts« darauf hingewiesen wird, daß eher eine Zunahme des Briefverkehrs als eine Abnahme seit Einführung der Portoerhöhung eingetreten sei, so wird man dieser Beobachtung keinen großen Wert beimessen können. Denn ganz abgesehen davon, daß ein so kurzer Zeitraum nicht genügt, um einen auch nur einigermaßen zuverlässigen Maßstab für die Wirkung der neuen Steuern abgeben zu können, widerstrebt es der Mehrheit unserer Geschäftswelt, die nunmehr zum Gesetz erhobenen Steuern durch Kleinliche Maßnahmen, wie sie in der stärkeren Benutzung der Postkarte gegenüber Briefen und anderen Ersparnisrücken liegen, illusorisch zu machen und damit den Zweck des Gesetzes zu vereiteln.

Dagegen würde man sich mit aller Energie gegen den Versuch wenden müssen, die Portoerhöhung auch auf Drucksachen auszudehnen, für die die Einsendung im »Neuen Stuttgarter Tagblatt« anscheinend Stimmung zu machen sucht. Hier handelt es sich um eine Lebensfrage des Buchhandels (obwohl er nicht allein davon betroffen würde), weil diese Postsendungen keinerlei Erhöhung vertragen und eine Mehrbelastung wohl der schwerste Schlag wäre, der den ohnehin durch den Krieg schwer geschädigten Buchhandel treffen könnte. Ist doch nicht nur das kulturelle Interesse, das durch die Verbreitung von Drucksachen gefördert wird, seinerzeit maßgebend für die Ermäßigung ihrer Versendungsgebühr gewesen, sondern mehr noch der Umstand, daß weit aus der größte Teil nur einen geringen Wert hat und damit dieselbe unterschiedliche Behandlung beanspruchen kann, wie sie beispielsweise bei der Verfrachtung von Waren zum Ausdruck kommt, die je nach ihrem Werte zu verschiedenen Sätzen befördert werden. Sie rechtfertigt sich aber weiter auch aus der wesentlich einfacheren postalischen Behandlung, der besonderen Abfertigung durch Drucksachen-Bearbeitungsstellen, ihrer Massen-Auflieferung, dem Frankozwang usw. Es wäre daher ein schwerer volkswirtschaftlicher Fehler, Drucksachen mit einem höheren Porto zu belegen, statt vielmehr zu erwägen, ob nicht für den Ortsverkehr eine Ermäßigung eintreten könnte. Denn man pflegt nicht die Henne zu schlachten, die goldene Eier legt, und so unscheinbar auch die oft von den Empfängern nur widerwillig hingenommenen Drucksachen sein mögen, so geht doch von ihnen eine Hebung des geschäftlichen Verkehrs aus, für die das Emporkommen der großen Warenversandgeschäfte wohl der deutlichste Beweis ist.

So zweckmäßig eine Vereinheitlichung von Maßnahmen auch sein kann, so wird man sich doch stets die Frage vorlegen müssen, ob die Voraussetzungen dafür vorhanden sind, und ob der Reichtum und die Vielgestaltigkeit unserer wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse nicht eine sorgfältige Unterscheidung bedingen, damit nicht das, was allenfalls in seiner Beschränkung auf bestimmte Gebiete noch erträglich ist, in der unterschiedslosen Anwendung auf ganz verschieden geartete Verhältnisse zur unerträglichen Härte wird. Zu der Einsicht der maßgebenden Kreise darf man wohl das Vertrauen haben, daß sie sich nicht durch Auslassungen wie die des Einsenders im »Stuttgarter Neuen Tagblatt« zu Maßnahmen verleiten lassen, durch die zwar nicht der erstrebte Zweck erreicht, wohl aber eine schwere Schädigung unseres wirtschaftlichen und kulturellen Lebens herbeigeführt würde. Trotz alledem scheint es geboten, Ausstreunungen über die Segnungen weiterer Verkehrserschwerungen im Keime zu ersticken und auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, die durch solche Sirenenklänge herausbeschworen werden können. Dafür, daß die Bestimmungen über den Drucksachenverkehr nicht in unzulässiger Weise ausgenutzt werden, sorgt neben der Aufmerksamkeit der Post auch die Aufklärungsarbeit der Presse, an der wir uns (vgl. zuletzt Nr. 177/179) um so lieber betei-

ligen, als sie uns weit ersprießlicher erscheint als Versuche, die Post ihrer hauptsächlichlichen Aufgabe, der Hebung des Verkehrs, zu entfremden.

Zur Einweihungsfeier der Deutschen Bücherei.

(Vgl. Nr. 206.)

Auszug aus der Teilnehmerliste.

Se. Majestät König Friedrich August von Sachsen.
Se. Königliche Hoheit Prinz Johann Georg.
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Johann Georg.
Ihre Königliche Hoheit Prinzessin Mathilde.

Im Gefolge des Königs:

Erzellenz Graf von Meisch-Reichenbach, Minister des Kgl. Hauses, Dresden.
Erzellenz Freiherr von dem Busche-Streithorst, Oberhofmarschall Sr. Majestät des Königs.
Freiherr von Berlepsch, Hofmarschall Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Johann Georg.
Erzellenz Freiherr von Müller, General der Kavallerie, Generaladjutant Sr. Majestät des Königs, Dresden.
Erzellenz Generalleutnant von Criegern, Oberstkämmerer.
Generalmajor z. D. von Wilucki, Hofchef im Gefolge Ihrer Kgl. Hoheit Prinzessin Mathilde.
Freiherr von Fritsch, Flügeladjutant Sr. Majestät des Königs, Dresden.
Major von Sichert.
Oberst Baron D'Byrn.
von Roemer, Vizeoberstallmeister Sr. Majestät des Königs.

Zentralorgane der Reichsgewalt:

Dr. Lewald, Direktor im Reichsamt des Innern, Berlin, Vertreter des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Innern Dr. Helfferich.
Geheimer Regierungsrat Dr. Paasche, I. Vizepräsident des Reichstags, Berlin.
Geheimer Justizrat Dr. Dove, II. Vizepräsident des Reichstags, Berlin.

Bundesstaaten und bundesstaatliche Ministerien:

Preußen:

Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat Ministerialdirektor Dr. Schmidt, Vertreter des Preussischen Kultusministers.
Graf Schwerin, Kgl. Preuß. Gesandter am Sächsischen Hofe, Dresden.

Bayern:

Erzellenz Dr. E. von Knilling, Kgl. Bayerischer Minister für Kirchen- und Schulangelegenheiten, München.
Freiherr von Grunelius, Kgl. Bayerischer Gesandter am Sächsischen Hofe, Dresden.

Weimar:

Erzellenz Dr. Nothe, Großherzogl. Staatsminister und Vorsitzender des Staatsministeriums, Weimar.

Altenburg:

Staatsrat Dr. Goepel, Vorstand der Abteilung für Kultusangelegenheiten des Herzoglichen Ministeriums, Altenburg.

Anhalt:

Erzellenz Staatsminister Dr. Paue, Dessau.

Schwarzburg-Rudolstadt:

Erzellenz Freiherr von der Rede, Fürstl. Schwarzburgischer Staatsminister, Rudolstadt.

Neuß:

Geheimerat Graefel, Vorstand der Ministerialabteilung für Kirchen- und Schulsachen, Gera.

Hamburg:

Senatssekretär Dr. Hagedorn, Vertreter des Senats, Hamburg.

Bremen:

Senator Dr. Velrichs, Vertreter des Senats, Bremen.

Lübeck:

Senator Dr. G. Eschenburg, Vertreter des Senats der Stadt Lübeck.

Sachsen:

Erzellenz Graf Bisthum von Eckstaedt, Staatsminister und Kgl. Kammerherr, Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten, Dresden.